



Arbeitskreise in der DGVN

Die DGVN lädt ihre Mitglieder zur aktiven Mitarbeit und Vernetzung untereinander ein. Üblicherweise organisieren und vernetzen sich interessierte Mitglieder vor Ort in ihren Landesverbänden.

In Absprache mit den Landesverbänden können landesübergreifende Arbeitskreise auf Bundesebene gegründet werden. Arbeitskreise in der DGVN haben dabei einen klaren UN-Bezug. Mitglieder können sich in Arbeitskreisen (AKs) engagieren, austauschen und ihre Expertise zu Themen der Vereinten Nationen in Ergänzung zu den regulären DGVN-Aktivitäten einbringen. Sie vertreten den Verein nicht nach außen.

Ein Arbeitskreis in der DGVN setzt sich aus mindestens 10 DGVN-Mitgliedern zusammen, ist vereinsöffentlich und zugänglich für alle Mitglieder. Jeder Arbeitskreis hat eine feste Ansprechperson für Vorstand und Generalsekretariat.

1. Gründung von Arbeitskreisen auf Bundesebene

- a. Eine Gruppe von Mitgliedern nimmt in Absprache mit dem entsprechenden Landesverband Kontakt mit dem Generalsekretariat auf.
- b. Das Generalsekretariat spricht eine Empfehlung gegenüber dem Vorstand aus.
- c. Der Vorstand bestätigt die Gründung und vermerkt dies im Protokoll der Sitzung.

2. Treffen

Die Übernahme von Fahrkosten für Mitglieder (unter Beachtung der DGVN-Erstattungsregelungen) ist für Treffen mit mindestens 5 Teilnehmerinnen und Teilnehmern 1 x im Jahr möglich. Für die Treffen kann der Besprechungsraum im Generalsekretariat gebucht werden.

- a. Das Generalsekretariat muss vor der Einladung über Termin und Programm sowie vor dem Treffen über die Anmeldeliste informiert werden.
- b. Der Termin muss allen Vereinsmitgliedern rechtzeitig bekannt werden (Ankündigung über Webseite, Newsletter oder Facebook – etwa 4 Wochen vorher).
- c. Die Ansprechperson berichtet kurz und knapp innerhalb von 2 Wochen über das Programm, die Ergebnisse und weitere Pläne (inkl. TN-Liste) an das Generalsekretariat.

3. Projekte und Veranstaltungen

- a. Finanzielle Unterstützung für selbstorganisierte Projekte und Veranstaltungen kann beim Vorstand beantragt werden (bis zu 1.500 €). Größere Projekte und Veranstaltungen sollten rechtzeitig beantragt werden, um in der Jahresplanung berücksichtigt werden zu können (d.h. spätestens bis September des Vorjahres).
- b. Um Abstimmung mit dem Generalsekretariat wird gebeten, um Doppelungen und Überschneidungen bei Terminen, Kooperationen, Kontakten und Themen zu vermeiden.